

MITMISCHEN – WIE GEHT DAS IN DER JG?

das Entgegennehmen von Beschwerden und das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten.

Größtmögliche Teilhabe für die Menschen in unseren Einrichtungen – das ist unser übergeordnetes Ziel. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn wir den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt stellen und ihn mit seinen Zielen, seinen Bedürfnissen und seiner Meinung ernst nehmen. Menschen zu befähigen, eine eigene Meinung zu entwickeln und diese zu vertreten, ist für uns deshalb ein zentrales Anliegen. Es ist die Grundlage für echte Teilhabe. Deshalb fördern wir ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Mithandlung in unseren Einrichtungen.

nen Menschen in unseren Einrichtungen kontaktiert werden kann. Wir ermutigen die Menschen in unseren Einrichtungen zudem, sich auch über die Grenzen der JG hinaus für die eigenen Interessen einzusetzen. Die eigenen Ideen und Vorstellungen anregen und mitgestalten, sich aktiv in das eigene Lebensumfeld einbringen und Verantwortung übernehmen – das sind die Kernaufgaben der Selbstvertretungsgremien, vom Bewohner- bis hin zum Werk-Rehabilitanden-Vertretung in den Berufsbildungsberufen. Die Gremien treffen sich regelmäßig und besprechen, wo sie Optimierungsbedarf seitens der Einrichtung sehen und wie sie selbst zu Verbesserungen beitragen können. Zum Aufgabengebiet der gewählten Gremien gehört auch

Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es in der JG?

Die klassische Form der Interessensvertretung sind gewählte Mitwirkungsgremien, die in unseren Einrichtungen meist als „Beräte“ bezeichnet werden. Darüber hinaus gibt es in der Josef-Gesellschaft einen Ombudsmann, der direkt von jedem einzel-



Sich gemeinsam für eine Sache stark machen – das ist Mitwirkung.

Was macht der Ombudsmann?

Der Ombudsmann ist direkter Ansprechpartner für die Belange aller Menschen mit Behinderung und alten Menschen, die unsere Angebote nutzen. Sie können sich direkt mit ihren verschiedensten Anliegen ohne Einschaltung von Zwischeninstanzen an den Ombudsmann wenden. Er handelt nach dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Das wesentliche Element seiner Arbeit ist die Beratung. Im Regelfall entscheidet der Ratssuchende selbst, wie mit seinem Anliegen umgegangen wird, ob Schritte eingeleitet werden und welche Stellen zur Lösung des Problems einbezogen werden.

Er unterstützt die Rechte der Menschen mit Behinderung und arbeitet eng mit den Vertretungsgremien in den Einrichtungen zusammen. Der Ombudsmann hilft Einrichtungen dabei, Strukturen und Umgangsformen zu etablieren, die die persönliche Integrität des Einzelnen sowie unsere ethischen Prinzipien achten.

Wir mischen mit – auch über die Grenzen der JG hinaus!

Wir ermutigen die Menschen, die bei uns leben, lernen und arbeiten, sich politisch und gesellschaftlich einzubringen, um im Sinne von mehr Teilhabe ihre Umwelt mitzugestalten. So nahmen im Conrad-von-Vrendt-Haus fünf Bewohnerinnen und Bewohner an einem Forschungsprojekt der Universität Landau zum Thema „Sexuelle Selbstbestimmung“ teil. Beim Fra gebogen, den sie zusammen mit den Mitarbeitern der Universität erarbeiteten, legten sie Wert auf eine einfache Sprache. Das hartrückige Engagement der Schüler des Neil-Breuning-Berufskollegs im Haus Rheimtieden bewirkt, dass der Bahnhof Röhndorf von der Deutschen Bahn in die-



Ombudsman Stefan Gramen
Ombudsman
Josefs-Gesellschaft

Ombudsman Stefan Gramen
Wer sich an den Ombudsmann wenden möchte, erreicht ihn per E-Mail über:
ombudsman@josefs-gesellschaft.de
oder telefonisch unter:
0221 88998-112



Auch Auszubildende in unseren Berufsbildungswerken können sich in Beräten engagieren.